

Ausschreibung Förderprogramm „Kultur innovativ“

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock fördert mit dem Programm „Kultur innovativ“

- genre- oder spartenübergreifende Kunst- und Kulturprojekte, die sich von herkömmlichen Strukturen lösen, eine Öffnung von Institutionen bewirken oder neue Kooperationsformen eingehen
und/oder
- Kunst- und Kulturprojekte, die eine impulsgebende Wirkung hinsichtlich der Förderung gesellschaftlicher, kultureller und künstlerischer Diversität besitzen und somit zur Entwicklung des Kulturstandortes Rostock beitragen
und/oder
- Projekte, die innovative oder experimentelle Ansätze und Methoden verfolgen oder neue Formate und Kunstformen gestalten
und/oder
- Projekte, die in besonderem Maße teilhabeorientiert sind.

Projekte, die nicht in den Stadtteilen Stadtmitte und Kröpeliner-Tor-Vorstadt stattfinden, können bevorzugt gefördert werden.

Das Programm richtet sich insbesondere auch an Antragstellerinnen und Antragsteller, die bisher keine Kulturförderung erhielten. Eine mehrjährige Förderung der Projekte soll nicht erfolgen.

Für das Förderprogramm „Kultur innovativ“ stellt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2021 EUR 100.000,- zur Verfügung.

Antragsverfahren:

Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Rostock hat oder ihr Vorhaben dort realisieren will. Die Projekte haben im Zeitraum März bis Dezember 2021 stattzufinden. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Bitte verwenden Sie den Kulturförderantrag, den Sie hier unter Downloads finden:

http://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_kultur_denkmalpflege_und_museen/kulturfoerderung/257415

Alternativ wenden Sie sich für die Zusendung des Antragsformulars bitte an thomas.werner@rostock.de

Die Anträge für das Förderjahr 2021 sind bis 15.02.2021 zu richten an:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Hinter dem Rathaus 5
18055 Rostock

Bewilligungsverfahren:

Die eingereichten Anträge werden einer Jury vorgelegt. Der Jury gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst und Kultur, Wirtschaft und Politik an. Die Jury gibt Empfehlungen darüber ab, wer in welcher Höhe gefördert werden soll. Die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss.

Die Fördermittel stehen voraussichtlich ab März 2021 zur Ausreichung bereit.